



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH  
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 7/8

21. April 1952

EISENBAHNER

## GROSSBRITANNIEN

8% Lohnerhöhung für  
Werkstättenpersonal

(ITF) Auf Grund eines am 19. März 1952 bekanntgegebenen Schiedsspruchs des "British Industrial Council" erhalten rund 120.000 in den Werkstätten der britischen Bahnen beschäftigte Handwerker und Hilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 8%. Die Erhöhung tritt rückwirkend auf den 3. September 1951 in Kraft.

Die Verwaltung der britischen Bahnen hatte sich Anfang dieses Jahres anboten, die Löhne der Werkstättenarbeiter um 8% zu erhöhen, ein Angebot, das der bei der I.T.F. angeschlossene Britische Eisenbahnverband (N.U.R.), der die grosse Mehrzahl der betreffenden Arbeitnehmer vertritt, angenommen hatte. Die Konföderation der Schiffbau- und Metallarbeitergewerkschaften hatte jedoch darauf bestanden, dass die Erhöhung derjenigen entsprechen sollte, die den ausserhalb des Eisenbahnbetriebs beschäftigten Metallarbeitern gewährt worden war.

## JAPAN

Neue Lohnforderungen

(ITF) Hiroshima, die erste Stadt, die der Atombombe zum Opfer fiel, war Schauplatz der letzten Tagung des Landesausschusses des bei der I.T.F. angeschlossenen japanischen Eisenbahnverbandes. 101 Delegierte, die 27 Ortsgruppen mit insgesamt 400.000 Mitgliedern vertraten, wohnten der Tagung bei.

Die wichtigste besprochene Frage betraf die Unzufriedenheit der Eisenbahner hinsichtlich der Durchführung des zwischen der Gewerkschaft und der Eisenbahnverwaltung vereinbarten neuen Grundlohnes von 10.824 Yen (380 Yen = £1) im Monat. Ausserdem wurde die Lohnpolitik besprochen, welche die Gewerkschaft in dem am 1. April 1952 beginnenden Fiskaljahr verfolgen soll. Es wurde beschlossen, einen neuen monatlichen Grundlohn von 17.300 Yen zu fordern.

Der Landesausschuss beschloss auch, gemeinsam mit andern japanischen Gewerkschaften eine kraftvolle Kampagne gegen das in Vorbereitung befindliche "Gesetz zur Verhinderung umstürzlerischer Bestrebungen", das vorgeschlagene Gesetz zur Verbotung von Generalstreiks und die Revision der bestehenden Arbeitsgesetzgebung zu führen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Regierung Schritte unternommen hat, die auf die Einschränkung und Unterdrückung der japanischen Gewerkschaften abzielen.

## KANADA

### Lokführer stellen Lohnforderungen

(ITF) Aus Ottawa wird berichtet, dass nun eine dritte kanadische Eisenbahnergewerkschaft höhere Löhne für ihre Mitglieder gefordert hat.

Es handelt sich um die "Brotherhood of Locomotive Engineers", die bei den beiden Eisenbahngesellschaften "Canadian National" und "Canadian Pacific" die Forderung auf Erhöhung der Stundenlohnsätze um 35 Cent eingereicht hat.

Die Forderung wurde zunächst bei den Westregionen der beiden Gesellschaften erhoben. Die Lohnverträge der Gewerkschaften des fahrenden Personals werden auf regionaler Grundlage abgeschlossen und erlöschen zu verschiedenen Zeitpunkten. Später sollen ähnliche Forderungen bei der zentralen und atlantischen Region der "Canadian National" und bei der Ostregion der "Canadian Pacific" eingereicht werden.

Im Februar hatten sowohl die Gewerkschaft der Lokheizer und -putzer als auch die Gewerkschaft des Zugpersonals die Forderung nach einer Lohnerhöhung von 35 Cent pro Stunde eingereicht. Das Zugpersonal fordert ausserdem die 5-Tagewoche im Rangierdienst.

Funktionäre der Zugführergewerkschaft haben erklärt, dass auch dieser Verband in nächster Zeit Lohnforderungen stellen wird.

## SCHWEDEN

### Privatbahner gewinnen Lohnerhöhungen

(ITF) Nach dem kürzlichen Abschluss eines neuen Lohntarifvertrages für die Arbeitnehmer der schwedischen Staatsbahnen wird nun berichtet, dass

Verhandlungen über Lohnerhöhungen für das Personal der schwedischen Privatbahnen erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Auf Grund des unterzeichneten Vertrages erhalten die Bediensteten folgender Bahnen die bei den Staatsbahnen gezahlten Nettolöhne als Bruttolöhne: Stockholm-Saltsjön, Stockholm-Nynäs, Nora-Bergslag und Gothenburg-Särö. 96 % der Staatsbahnerlöhne erhält das Personal der Bahnen Normark-Klarälven und Köping-Uttersberg-Riddarhyttan, während auf den Bahnen Krylbo-Norberg, Dala-Ockelbo-Norrsundet und Malmö-Limhamn 93 % und auf der Hellefors-Fredriksberg-Bahn 90 % der Staatsbahnerlöhne gezahlt werden.

Werkstättenpersonal erhält eine Erhöhung des Stundenlohnsatzes um 50 Oere (rund 8d.), während die Erhöhung der Bahnunterhaltungsarbeiter zwischen 32 Oere und 50 Oere schwankt. Ausserdem wurde der Anspruch dieser letzteren Gruppe auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von 30 auf 45 Tage pro Jahr erhöht; nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit ist die ärztliche Behandlung durch die Eisenbahnärzte frei.

## ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

## OESTERREICH

### Höhere Löhne für die Strassenbahner in Linz

(ITF) Die bei der I.T.F. angeschlossene Oesterreichische Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr meldet den

erfolgreichen Abschluss von im September vorigen Jahres begonnenen Verhandlungen über höhere Löhne für die Linzer Strassenbahner.

Die Erhöhung der Grundlöhne beträgt 7,5 %. Zusammen mit den höheren Dienstaft erszulagen beträgt die Lohnverbesserung 9,4 %.

SCHWEDEN

Lohnerhöhungen für  
das Buspersonal

(ITF) Der bei der I.T.F. angeschlossene schwedische Transportarbeiterverband meldet den erfolgreichen Abschluss von Verhandlungen über einen neuen Lohnvertrag für das Autobuspersonal.

Der Grundlohn der Autobuslenker - der jetzt auch die früher für Sonntagsarbeit gezahlte Zulage von 3 Kronen (1 Kr. = 14,5 Kr.) einschliesst - wurde erhöht um 12 Kronen (entsprechend dem vom schwedischen Gewerkschaftsbund abgeschlossenen allgemeinen Abkommen) zuzüglich 1 Kr. für jede Ortslohngruppe, zuzüglich einer neuen Zulage von 3 Kr. für Arbeit an Sonn- und Feiertagen, d.h. eine Erhöhung von insgesamt 19 Kr. pro Woche. Die neuen Wochenlöhne sind:

Ortslohngruppe I	130 Kr.
Ortslohngruppe II	135 Kr.
Ortslohngruppe III	140 Kr.
Ortslohngruppe IV	145 Kr.
Ortslohngruppe V	150 Kr.

Die Wochenlöhne der Autobuslenker, die nicht regelmässig Sonn- und Feiertagsarbeit leisten, sind um 6 Kr. niedriger.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFFAHRT

INTERNATIONAL

Sozialversicherungs-  
abkommen der Rheinschiffer  
von der holländischen  
Zweiten Kammer genehmigt

(ITF) Am 1. April genehmigte die Zweite Kammer (Tweede Kamer) des holländischen Parlaments diskussionslos das im Juli 1950 in Paris abgeschlossene internationale Abkommen über die Sozialversicherung der Rheinschiffer. Das Abkommen wird nun der Ersten Kammer zur endgültigen Genehmigung unterbreitet.

Das Sozialversicherungsabkommen ist bisher von der Schweiz und Westdeutschland ratifiziert worden. Auch die Französische Nationalversammlung hat es gutgeheissen. Das zweite in Paris abgeschlossene Abkommen, das die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer zum Gegenstand hat, ist erst von einem Land, von der Deutschen Bundesrepublik, ratifiziert worden.

HAFENARBEITER

BELGIEN

Neue Lohnvereinbarung

(ITF) Auf einer am 21. März in Antwerpen durchgeführten Tagung des paritätischen Landesausschusses für Hafendarbeit wurde eine neue Vereinbarung über die Hafendarbeiterlöhne abgeschlossen.

Die Vereinbarung, die auf die Häfen Antwerpen, Gent, Brüssel, Brügge und Ostende Anwendung findet, verknüpft die Hafendarbeiterlöhne mit dem amtlichen Index der Einzelhandelspreise. Sie tritt am fünften Tag nach der Veröffentlichung der Indexzahl für den Monat April im "Moniteur Belge" (Amtsblatt) in Kraft und verpflichtet beide Parteien auf ein Jahr. Sie ersetzt die Vereinbarung, die im vergangenen Februar hätte erlöschen sollen, jedoch provisorisch verlängert wurde.

Die alte Vereinbarung sah vor, dass die Hafendarbeiterlöhne bei jedem Anstieg oder Fall des offiziellen Preisindex um 20 Punkte eine Erhöhung bzw. Herabsetzung um 12 belg. Fr. (1s. 8½d.) zu er-

fahren hatten. Die neue Vereinbarung bestimmt dagegen, dass die Löhne bei jedem Anstieg oder Fall des Index um 10 Punkte um 6 Fr. zu erhöhen bzw. herabzusetzen sind.

#### GROSSBRITANNIEN

##### Zunahme der Arbeitslosigkeit in britischen Häfen

(ITF) In einer am 8. April im Britischen Unterhaus abgegebenen Erklärung des britischen Arbeitsministers hiess es, dass die Zahl der als arbeitslos gemeldeten britischen Hafentarbeiter am 4. April 1952 14.793 betrug, davon 4.167 in London. Die entsprechenden Zahlen vor einem Jahr waren 4.841 bzw. 364.

#### INDIEN

##### Hafentarbeiter in Bombay streiken, gewinnen höhere Löhne

(ITF) Ein Streik von mehr als 1.500 mit dem Ausladen von Nahrungsmittelgetreide beschäftigten Arbeitern, der am 23. März begann, wurde am Abend des 24. März abgebrochen, nachdem eine befriedigende Vereinbarung mit den Unternehmern erzielt worden war.

Der Streik wurde von der Gewerkschaft der Hafentarbeiter Bombays ausgerufen, weil die Behörden es unterlassen hatten, die versprochenen Schritte bezüglich der von der Gewerkschaft vor einigen Monaten erhobenen Forderung nach höheren Löhnen und Zulagen zu unternehmen.

Die mit dem Ausladen von Nahrungsmittelgetreide beschäftigten Arbeiter erhalten eine sofortige Lohnerhöhung und eine Prämie in bar. Einzelheiten über die neuen Lohn- und Prämienätze liegen noch nicht vor.

#### VEREINIGTE STAATEN

##### Seeleutegewerkschaften koordinieren ihre Tätigkeit

(ITF) Am 1. April wurde bekanntgegeben, dass die Seeleutegewerkschafter der "American Federation of Labor", die mehr als 200.000 Arbeitnehmer vertreten, ständige Einrichtungen zur Koordinierung ihrer Tätigkeit in allen Häfen geschaffen haben, und zwar durch die Abteilung der A.F.L. für Schifffahrt.

Diese Entwicklung geht auf die Beschlüsse zurück, die Ende März in Chicago von einer von 40 Delegierten besuchten Konferenz der Abteilung der A.F.L. für Schifffahrt gefasst wurden. Es handelte sich um die Annahme einer Satzung, die Wahl eines hauptamtlichen Sekretärs und die Beauftragung der Abteilung der A.F.L. mit Aufgaben der Organisierung und Meinungsbildung.

Die unmittelbaren Ziele der Abteilung sind nach den Erklärungen ihres neuen Sekretärs die Bekämpfung des Einflusses von Harry Bridges (Führer der kommunistisch beherrschten amerikanischen Hafentarbeitergewerkschaft I.L.W.U.) in Seefahrtsangelegenheiten an der Westküste und die Stabilisierung der Verhältnisse im Neuyorker Hafen.

Vorsitzender der Organisation ist Joseph P. Ryan, Präsident des bei der I.T.F. angeschlossenen amerikanischen Hafentarbeiterverbandes (International Longshoremen's Association). Kapitän Charles May, Präsident der ebenfalls bei der I.T.F. angeschlossenen Gewerkschaft der Kapitäne, Steuerleute und Lotsen (Masters, Mates & Pilots) wurde zum stellv. Vorsitzenden gewählt, während Lloyd Gardner, stellv. Sekretär-Kassierer des I.T.F.-Verbandes amerikanischer Seeleute (Seafarers' International Union) als Sekretär amtieren wird.

DÄNEMARK

Neuer Tarifvertrag

(ITF) Der dänische Seeleuteverband (ein I.T.F.-Mitglied) berichtet, dass er nun mit der dänischen Reedervereinigung einen ab 1. März 1952 gültigen neuen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Der Abschluss des Tarifvertrages folgte auf eine der längsten Verhandlungsperioden zwischen dänischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, an die man sich erinnern kann. Insgesamt dauerten die Diskussionen über einen neuen allgemeinen Vertrag zwischen dem dänischen Gewerkschaftsbund und der Arbeitgebervereinigung etwa vier Monate. Die Verhandlungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen wurden erst nach dem Abschluss der allgemeinen Vereinbarung eingeleitet.

Der volle Wortlaut des Seelutetarifvertrages ist noch nicht zur Hand, jedoch liegen Auskünfte über die neuen Monatsheuern vor, von denen wir nachstehend einige im einzelnen aufführen (frühere Heuersätze sind in Klammern aufgeführt).

Fahrzeuge mit Dreiwachensystem

	<u>Grundlohn</u>	<u>Teuerungs- zulage</u>	<u>Gesamtbetrag</u>
Bootsmann .....	395.00	240.50	635.50 (594)
Pumpenmann .....	395.00	240.50	635.50 (594)
Zimmermann (18 Monate Seedienst).....	379.50	240.50	620.00 (594)
Zimmermann (unter 18 Mon. Seedienst).....	338.50	266.50	605.00 (579)
Vollmatrose .....	359.00	249.50	608.50 (582.50)
Leichtmatrose .....	207.50	295.00	502.50 (476.50)
Jungmann .....	84.00	105.00	189.00 (185.00)

Die neuen Ueberstundensätze für Arbeit an Wochentagen schwanken zwischen 2.16 Kr. pro halbe Stunde für Vollmatrosen und 2.25 Kr. pro halbe Stunde für Bootsleute und Pumpenleute. Die entsprechenden Sätze für Sonn- und Feiertagsarbeit sind 2.68 Kr. und 2.79 Kr. pro halbe Stunde.

FINNLAND

Erfolgreicher Streik

(ITF) Ein Streik der in der Auslandsfahrt eingesetzten finnischen Seeleute, der von dem bei der I.T.F. angeschlossenen finnischen Seeleuteverband zur Unterstützung von Lohnforderungen ausgerufen worden war, wurde nach neuen Verhandlungen, die zu einem Kompromiss führten, abgebrochen.

Der Streik war für den 12. April angeordnet worden, nachdem eine Verständigung, die unser Mitgliedsverband mit gewissen Regierungskreisen, einschl. des Premierministers, erzielt hatte, vom Minister für soziale Angelegenheiten nicht respektiert wurde. Letzterer machte neue Vorschläge, die für den finnischen Seeleuteverband völlig unannehmbar waren.

Die neue Vereinbarung, über deren Einzelheiten wir in der nächsten Ausgabe des Presseberichtes hoffen berichten zu können, wurde erzielt schon bevor der Streik sich voll ausgewirkt hatte. In Uebereinstimmung mit den Anweisungen der Gewerkschaft weigerten sich die Seeleute in den Häfen ab 10. April auszulaufen, während diejenigen auf See den Auftrag hatten, vor dem 12. April den nächsten Hafen anzulaufen.

ITALIEN

Neuer Tarifvertrag

(ITF) Nachstehend führen wir die Hauptpunkte eines neuen Tarifvertrages auf, den der bei der I.T.F.

angeschlossene italienische Seeleuteverband für die Besatzungen italienischer Schiffe unter 500 BRT abgeschlossen hat. Der neue Tarifvertrag trat am 17. Januar in Kraft. Er hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren und wird danach stillschweigend erneuert, es sei denn, er werde von einer der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt. Die Lohnfrage kann unter Einhaltung einer nur dreimonatigen Frist neu gestellt werden.

Arbeitszeit

Auf See beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden pro Tag für alles Personal, einschl. Wache gehendes Personal.

Im Hafen beträgt der normale Arbeitstag 8 Stunden sowohl für Offiziere als auch für Mannschaftsangehörige, und zwar dauert er von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr. Der Arbeitstag kann jedoch durch den Kapitän nach freiem Ermessen für jeweils einen Dienstgrad in Uebereinstimmung mit den Ortsgebräuchen oder mit den Erfordernissen des Dienstes verändert werden und kann sich alsdann von 06.00 Uhr in der Frühe bis abends 19.00 Uhr erstrecken ohne Unterbrechung, ausgenommen für Mahlzeiten.

Heuern

Es gelten folgende neuen Monatsheuern:

	<u>Fahrzeuge</u> <u>bis 149 BRT</u>	<u>Fahrzeuge</u> <u>150 - 500 BRT</u>
	<u>Lire</u>	<u>Lire</u>
Kapitän, Leitender Ingenieur ...	33.650	37.000
1. Steuermann oder Ingenieur ...	27.700	30.500
2. Steuermann oder Ingenieur ...	25.600	28.230
Bootsmann, Leitender Heizer ....	23.400	23.400
Heizer .....	20.650	20.650
Matrose .....	20.000	20.000
Koch .....	--	21.000

NORWEGEN

Neuer Tarifvertrag für den Küstenverkehr unterzeichnet

(ITF) Am 31. März teilten der norwegische Seeleuteverband und die norwegische Reedervereinigung dem staatlichen Schlichter mit, dass sie

einen neuen Vertrag für die in der Küstenschifffahrt beschäftigten norwegischen Seeleute abgeschlossen hatten. Volle Einzelheiten sind noch nicht zur Hand, jedoch sollen folgende hauptsächlich Verbesserungen erzielt worden sein:

Die Heuern werden um 5 % erhöht und es wird eine zusätzliche Dienstalterszulage von 10 Kronen (1 Kr. entspricht ungefähr 1s.) gezahlt. Die Ueberzeitsätze werden um 35 Oere (etwa 4d.) erhöht; die Verpflegungszulage auf Schiffen, auf denen die Beköstigung nicht durch den Reeder erfolgt, steigt von 132 auf 165 Kronen. Ausserdem werden die geltenden Teuerungszulagen in die Grundheuern eingebaut. Der Vertrag ist bis zum 31. März 1953 gültig.

## VEREINIGTE STAATEN

### Lohnerhöhungen für Offiziere der Handelsmarine

(ITF) Eine Erhöhung von \$46,80 der Monatsgehältern der Kapitäne und anderer nicht Wache gehender Offiziere zur Herstellung der Gleichheit mit den

Wache gehenden Offizieren ist in Verhandlungen erzielt worden, die von der bei der I.T.F. angeschlossenen amerikanischen Gewerkschaft der Kapitäne, Steuerleute und Lotsen geführt wurden. Der neue Vertrag ist von den Reedereien sowohl der Atlantik- als auch der Golfküste der Vereinigten Staaten unterzeichnet worden.

Der Vertrag berührt zwei Offiziere auf allen Schiffen mit vier oder mehr Offizieren. Der Ueberstundensatz der Deckoffiziere wird an denjenigen der Ingenieure angepasst.

## SEEFISCHER

### DEUTSCHLAND

#### Streik der westdeutschen Fischdampfer-Besatzungen

(ITF) Aus Westdeutschland wurde berichtet, dass die Kapitäne und Mannschaften der 109 Heringsfischdampfer der Deutschen Bundesrepublik

- insgesamt 2.000 Mann - am 25. März zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen nach höheren Löhnen und nach Gewährung des Mitbestimmungsrechtes in den Ausstand traten. Der Streik begann nach dem Zusammenbruch von Besprechungen zwischen der bei der I.T.F. angeschlossenen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und dem Verband Deutscher Heringsfischereien e.V. über eine Forderung nach Erhöhung der Grundlohnsätze der Fischdampfer-Besatzungen um 20 %.

Die Gewerkschaft O.T.V. hat uns mitgeteilt, dass es unwahrscheinlich ist, dass ein neuer Vertrag vor dem Beginn der neuen Heringsfangzeit im Mai/Juni abgeschlossen wird.

Unser deutscher Mitgliedsverband gibt ausserdem bekannt, dass er den gegenwärtigen Lohnvertrag für die deutsche Hochseefischerei zum 30. Juni 1952 gekündigt hat. Er fordert eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 %.

### ISLAND

#### Einzelheiten über die Regelung des Konflikts in der isländischen Hochseefischerei

(ITF) Der Streik der isländischen Fischdampfer-Besatzungen, über den wir in unserem Pressebericht Nr. 5 vom 10. März berichteten, ging am 5. März mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zu Ende. Nachstehend die

wichtigsten der erzielten Verbesserungen der Löhne und Arbeitsbedingungen:

- a) Die volle Inflationszulage wird in Uebereinstimmung mit der im Frühjahr 1951 für die Arbeitnehmer an Land abgeschlossenen Vereinbarung auf der Grundlage der Grundlohnsätze gezahlt und alle drei Monate neu berechnet. Damit gelangt nun anstelle der früheren Zulage von 23 % eine solche von 48 % zur Auszahlung.
- b) In jeder Art von Fischerei gilt der 12-Studentag. Vor zwei Jahren wurde der 12-Studentag allgemein eingeführt, ausser für solche Fälle, in denen der Fang an Bord auf Eis gelegt und von dem betreffenden Fahrzeug direkt auf einen ausländischen Markt gebracht wird. Die bedeutende Gruppe der auf solchen Fischereifahrzeugen beschäftigten Fischer tritt nun ebenfalls in den Genuss dieser Arbeitszeitbeschränkung.

- c) Die Mannschaftsangehörigen erhalten für jede Tonne gesalzenen Fisch anstatt 4.75 Kr. (£1 = 45.5 Kr.) von nun an 6 Kr.
- d) Beim Fischen in entlegenen Gewässern, wie im Gebiet von Grönland oder im Weissen Meer, wird die Fangzulage von 10 auf 15 % erhöht.

Die Vereinbarung erhöht den Lohn des einzelnen Fischers um etwa 800 isl. Kronen (rund £18) für jede Reise, auf der der Fang an Bord eingesalzen wird. Die isländischen Gewerkschaften erwarten, dass sie für etwa 5 Jahre in Kraft bleiben wird.

### PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

#### FRANKREICH

##### Neuer Streik bei "Air France"?

(ITF) Die bei der "Air France" beschäftigten Flugzeugbesatzungen, die vom 20. bis 31. Dezember 1951 zur Unterstützung der Forderung

ihrer Gewerkschaft nach einer Lohnerhöhung von zwei Dritteln streikten, beschlossen am 29. März, ihren Streik zu einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt fortzusetzen, sofern die französische Luftfahrtsgesellschaft ihren Vorschlägen bezüglich Löhne und Flugzulagen nicht zustimmt.

#### GROSSBRITANNIEN

##### Gehaltserhöhungen für Navigatoren und Bordmechaniker

(ITF) Die bei der I.T.F. angeschlossene britische "Navigators' and Engineer Officers' Union" gibt bekannt, dass sie ihre Verhandlungen mit der "British Overseas Airways

Corporation" (B.O.A.C.) über Gehaltserhöhungen für Navigatoren und Bordmechaniker abgeschlossen hat. Die Erhöhungen, die rückwirkend ab 1. August 1951 in Kraft treten, liegen zwischen £275 und £395 pro Jahr.

Die Grundlöhne für die beiden Gruppen des fliegenden Personals betragen jetzt:

<u>Grad</u>	<u>Minimum pro Jahr</u>	<u>Maximum pro Jahr</u>
Navigator A .....	£930	£1,140
Navigator B .....	£800	£900
Bordmechaniker A .....	£935	£1,245
Bordmechaniker B .....	£725	£900

Ausserdem wurden folgende neuen Tageszulagen vereinbart:

- a) Wenn in Grossbritannien stationiert, auf Flügen nach Uebersee und zurück (das europäische Festland, die Mittelmeerinseln und Tangier ausgenommen): 13s.6d. pro Tag (früher 11s.). Diese Zulage wird gezahlt für jeden ausserhalb Grossbritanniens verbrachten Tag einschl. des Abflugs, aber nicht des Rückflugtages. Erfolgt der Rückflug am Abflugstag, so wird die Zulage nicht gezahlt.
- b) Wenn in Grossbritannien stationiert, auf Flügen nach dem europäischen Festland, den Mittelmeerinseln und Tangier: 7s.6d. pro Tag (früher 6s.). Diese Zulage wird für jede nicht am Ausgangsflughafen verbrachte Nacht gezahlt.



Die "Navigators' and Engineer Officers' Union" hat uns ausserdem Kenntnis gegeben von einer zusätzlichen Vereinbarung über die Gehälter der bei B.O.A.C. beschäftigten Navigatoren.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf Navigatoren der Gruppe A, die beim Maximum von £1.140 pro Jahr angekommen sind. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, solchen Navigatoren zwei weitere Gehaltserhöhungen von £50 pro Jahr auf persönlicher Grundlage zu gewähren. Der Unterschied zwischen dem höchsten Gehalt eines Navigators und demjenigen eines Bordmechanikers beträgt damit nicht £105 sondern £5.

#### KOLUMBIEN

Arbeitszeitvorschriften (ITF) Das Internationale Arbeitsamt meldet, dass die Regierung Kolumbiens die Arbeitszeit in der zivilen Luftfahrt dieses Landes durch Verordnung geregelt hat.

Danach darf die Flugzeit der Piloten und Kopiloten im gewerbmässigen Flugverkehr 90 Stunden im 30-tägigen Zeitraum nicht übersteigen. Der Generaldirektor für Zivilluftfahrt regelt die Verteilung der Arbeitsstunden auf Tag, Woche und Jahr auf der Grundlage der monatlichen Flugzeitgrenze und unter Berücksichtigung der Ruhezeiten und des Jahresurlaubs.

Die Verordnung begrenzt auch die Arbeitszeit der Bodenfunker. Auf Flughäfen mit hoher Flugfrequenz darf die Arbeitszeit 6 Std. pro Tag nicht überschreiten. Auf Flughäfen mit niedriger Frequenz darf die Arbeitszeit auf höchstens 8 Std. pro Tag ausgedehnt werden. In ersterem Fall ist nach dreistündiger Arbeitszeit eine Pause von einer halben Stunde einzuschalten, im zweiten Fall nach vier Arbeitsstunden eine solche von einer Stunde.

Die Verordnung schreibt vor, dass die kolumbischen Luftverkehrsunternehmen die Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen ihres Personals obigen Vorschriften anpassen müssen. Ihre Verletzung kann mit einer Busse von 50 bis 2.000 Pesos (£1 = 5,46 Pesos) bestraft werden.

#### VEREINIGTE STAATEN

Lohnamt genehmigt  
Gehaltserhöhungen  
für Piloten

(ITF) Das Lohnamt für den Eisenbahn- und Flugverkehr der Vereinigten Staaten gab im Monat März bekannt, dass es seine Zustimmung erteilt hat zu den Gehaltserhöhungen der Piloten von

Luftverkehrsgesellschaften, welche von der bei der I.T.F. angeschlossenen "Air Line Pilots' Association" (A.L.P.A.) in Verträgen erzielt worden waren.

Die Verträge berühren fast 5.000 von A.L.P.A. vertretene Piloten, die bei folgenden acht amerikanischen Luftverkehrsgesellschaften beschäftigt sind: "American Air Lines", "United Air Lines", "Trans World", "Eastern Air Lines", "Capital", "Braniff", "Chicago and Southern" und "Continental Air Lines". Die genehmigten Lohnerhöhungen liegen zwischen 11 und 13,6 %.

Bisher liegen vollständige Angaben nur über den Vertrag mit "Eastern Air Lines" vor. Bei dieser Gesellschaft erhalten Erste Piloten in Zukunft folgende Jahresgehälter:

1. Jahr	.....	\$2,520
2. Jahr	.....	2,760
3. Jahr	.....	3,000
4. Jahr	.....	3,240
5. Jahr	.....	3,480
6. Jahr	.....	3,720
7. Jahr	.....	3,960
8. Jahr und danach	.	4,200

Ausserdem erhält jeder als Erster Pilot oder als Erster Pilot eingesetzte Reservepilot ein Fluggeld, das von der Geschwindigkeit des benützten Flugzeugs, sowie von der Tageszeit abhängig ist, wie folgt:

	<u>Tag</u> pro Std.	<u>Nacht</u> pro Std.
Bis 124 Meilen/Std.	\$4.00	\$6.00
125 bis 139 Meilen/Std.	4.20	6.30
140 " 154 "	4.40	6.60
155 " 174 "	4.60	6.90
175 " 199 "	4.80	7.20
200 " 224 "	5.00	7.50
225 " 249 "	5.20	7.80
250 " 274 "	5.40	8.10
275 " 299 "	5.60	8.40
300 " 324 "	5.80	8.70

Erste Piloten und als Erste Piloten eingesetzte Reservepiloten erhalten ausserdem eine sog. Bruttogewichtszulage (Gross weight pay), die wie folgt berechnet wird: 2 Cent pro 1.000 Pfund des höchstzulässigen Bruttogewichts des Flugzeugs für jede Flugstunde. Für den Zweck der Berechnung der Bruttogewichtszulage wird das Gesamtgewicht auf die nächsten 1.000 Pfund auf- oder abgerundet.

Schliesslich erhalten die ersten Piloten und die als Erste Piloten eingesetzten Reservepiloten ein monatliches Meilengeld von 1 Cent pro zurückgelegte Meile bis 17.000 Meilen, 2 Cent für jede Meile zwischen 17.000 und 22.000 Meilen und 3 Cent für jede weitere Meile.

Die bei "Eastern Air Lines" beschäftigten Kopiloten erhalten folgende Mindestmonatsgehälter:

1. Jahr	.....	\$350
2. Jahr	.....	400
3. Jahr	.....	250
4. Jahr	.....	270
5. Jahr	.....	290
6. Jahr	.....	310
7. Jahr	.....	330
8. Jahr und danach	...	350

Neben dem Grundgehalt beziehen Kopiloten auf DC-3 für jede Flugstunde ein Fluggeld von:

\$2.35	im 3. Dienstjahr
\$2.75	im 4. Dienstjahr
\$3.15	im 5. Dienstjahr
\$3.50	im 6. Dienstjahr
\$3.40	im 7. Dienstjahr
\$3.20	im 8. Dienstjahr und danach.

Kopiloten auf DC-4, Martin 404, Lockheed Constellation L-749 und L-1049 erhalten ein Fluggeld von:

	<u>Tag</u> pro Std.	<u>Nacht</u> pro Std.
155 bis 174 Meilen/Std. ....	\$1,90	\$2,85
175 " 199 " .....	2,00	3,00
200 " 224 " .....	2,10	3,15
225 " 249 " .....	2,20	3,30
250 " 274 " .....	2,30	3,45
275 " 299 " .....	2,40	3,60
300 " 324 " .....	2,50	3,75

Kopiloten erhalten 25 % der Bruttogewichtszulage und 50 % des Meilengeldes der Ersten Piloten. Beim Einsatz auf DC-3 wird weder Bruttogewichtszulage noch Meilengeld gezahlt.

Neue Lohnskala für Piloten der "American Air Lines"

(ITF) Nachstehend führen wir einige Einzelheiten aus einem weiteren Vertrag für Flugpiloten auf, der von dem bei der I.T.F. angeschlossenen amerikanischen Flugzeug-

führerverband (A.L.P.A.) abgeschlossen und vom Lohnamt für den Eisenbahn- und Luftverkehr genehmigt worden ist. Der Vertrag gilt für die Piloten der "American Air Lines Inc." und tritt rückwirkend auf den 5. November 1951 in Kraft.

Die Monatsgehälter aller Piloten sind von der im Dienste der Gesellschaft verbrachten Zeit abhängig und zwar wie folgt:

1. Jahr .....	\$350 *)
2. Jahr .....	200
3. Jahr .....	200
4. Jahr .....	220
5. Jahr .....	240
6. Jahr .....	260
7. Jahr .....	280
8. Jahr .....	300

\*) Gehalt. Alle weiteren Zahlen sind Grundgehalt.

Ausserdem erhalten alle Ersten Piloten einen Fluglohn wie folgt:

	<u>Tag</u> pro Std.	<u>Nacht</u> pro Std.
175 bis 199 Meilen/Std. ....	\$4,80	\$7,20
200 " 224 " .....	5,00	7,50
225 " 249 " .....	5,20	7,80
250 " 274 " .....	5,40	8,10
275 " 299 " .....	5,60	8,40
300 " 324 " .....	5,80	8,70

Weiter treten zum Grundgehalt hinzu: ein Meilengeld in Höhe von 1,5 Cent für jede zurückgelegte Meile und eine Bruttogewichtszulage von 1,75 Cent pro 1.000 Pfund Bruttogewicht des Flugzeugs für jede Flugstunde.

Die Kopiloten der "American Air Lines" erhalten neben ihrem Grundgehalt nach einem Dienstjahr einen Fluglohn wie folgt (dieselben Geschwindigkeiten wie oben):

<u>2. Dienstjahr</u>		<u>3. Dienstjahr</u>		<u>4. Dienstjahr u. dann</u>	
<u>Tag</u>	<u>Nacht</u>	<u>Tag</u>	<u>Nacht</u>	<u>Tag</u>	<u>Nacht</u>
\$1.44	\$2.16	\$1.92	\$2.88	\$2.40	\$3.36
1.50	2.25	2.00	3.00	2.50	3.50
1.56	2.34	2.08	3.12	2.60	3.60
1.62	2.43	2.16	3.24	2.70	3.70
1.68	2.52	2.24	3.36	2.80	3.80
1.74	2.61	2.32	3.48	2.90	3.90

Alle Kopiloten mit mehr als einem Dienstjahr erhalten für jede Flugstunde ein Meilengeld von:

- 2. Jahr 0,45 Cent
- 3. Jahr 0,60 Cent
- 4. Jahr und danach 0,75 Cent

Alle Kopiloten mit mehr als einem Dienstjahr erhalten ausserdem eine Bruttogewichtszulage pro 1.000 Pfund. Bruttogewicht des Flugzeuges. Sie beträgt pro Flugstunde:

- 2. Jahr 0,525 Cent
  - 3. Jahr 0,700 Cent
  - 4. Jahr und danach 0,875 Cent
-